

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Frau Böttcher

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 128-18

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch BauGB

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	06.11.18		X				
STR	29.11.18	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:
_____ Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG Nr. 60	Amt/SG Nr. 61	Amt/SG Nr. 63	Amt/SG Nr. 65	Rechn.prüfung Frau Preussner	Rechtsamt Hr. Rockmann	Kämmerer Hr. Schmiech	Bürgermeister Hr. Schöne

Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnanlage Storchenaue" im OT Storkwitz, 1. Änderung Abwägungsbeschluss

Der Stadtrat beschließt:

Die Abwägung zu den Anregungen und Bedenken entsprechend der Stellungnahme des

Staatsbetriebes Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

vom 12.03.2018.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 29.11.2018		Legende	
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)		STR	Stadtrat
								SKS	Schule, Kultur, Soziales
								TA	Technischer Ausschuss
								VWFA	Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die Zustimmung zum Bebauungsplan Nr. 25 "Wohnanlage Storchenaue" im OT Storkwitz 1. Änderung wurde vom Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN) am 12.03.2018 erteilt.

Hinweise, Anregungen und Bedenken	Abwägung
<p>Es bestehen grundsätzlich keine Einwände gegen den Bebauungsplan.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Raumbezugsfestpunkte und keine Höhenfestpunkte.</p>	<p>wird zur Kenntnis genommen</p>